

Zu Tode betreut

Diana Kummer starb vor einem Jahr an Covid-19. Das hätte leicht verhindert werden können, sagt die Mutter, aber die Betreuerin ihrer Tochter habe sich nur um eines gekümmert: dass die lungenkranke Frau nicht geimpft wird

VON CHRISTINA BERNDT



Fast ein Jahr ist es jetzt her, dass ihre Tochter Diana gestorben ist. Aber Rita Meyer-Jindra war noch nicht mal auf dem Friedhof, sie schafft es einfach nicht. Es ist ja immer furchtbar, wenn ein Kind vor seinen Eltern stirbt. Aber unerträglich wird es, wenn man den Tod hat kommen sehen, wenn man gekämpft hat, um ihn abzuwenden – und dabei an Richtern und Paragrafen gescheitert ist.

Der Tod von Diana Kummer hätte sich wahrscheinlich leicht verhindern lassen, mit ein paar Spritzen nur, mit einer Impfung gegen Covid-19. Auf diese Impfung hatte die Welt lange gewartet, dann, im Dezember 2020, war sie da. Vor den Impfpflichten bildeten sich Schlangen, es wurde gestritten, welche Personengruppen zuerst dran sein sollten. Dran sein durften.

Diana Kummer gehörte zu jenen, die die Impfung gleich zu Beginn hätten bekommen können. Und auch sollen: Sie litt an einer schweren Krankheit namens COPD, der chronisch-obstruktiven Lungenerkrankung. Chronisch heißt: Das geht nicht mehr weg. Obstruktiv: Die Lungenbläschen ziehen sich gefährlich zusammen. Diana Kummer hatte häufig Husten und Atemnot, sie hatte in ihrem Leben zu viel und zu lang geraucht. „Rauchen, das war ihr ganz großes Ding, alle in ihrem Umfeld haben geraucht“, sagt Rita Meyer-Jindra, blonde Haare, rosa Lippenstift, 85 Jahre ist sie alt. Sie sitzt in ihrer Wohnung in Rottach-Egern am Tegernsee, Kaffee und Kuchen stehen bereit, auf dem Holztisch im Wohnzimmer liegt ein Stapel Unterlagen.

Mehr als 30 Briefe hat Rita Meyer-Jindra mit Anwälten und Ämtern hin und her geschrieben, um ihre Tochter vor dem zu schützen, was sie kommen sah: dass sie an Covid-19 stirbt. Sie hat protestiert, gefleht und immer wieder gewarnt, aber sie ist gescheitert. „Diana hatte doch wegen des vielen Rauchens nur noch eine Lungenfunktion von 40 Prozent. Sie brauchte die Impfung“, sagt Meyer-Jindra.

Das Coronavirus wird besonders gefährlich, wenn jemand wie Diana Kummer schon unter Atemnot leidet. Deshalb raten ärztliche Fachgesellschaften den Patientinnen und Patienten mit COPD dringend, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen. Aber Diana Kummer bekam keine Impfung. Weil die Frau, die für ihre Gesundheitsfürsorge zuständig war, sich nicht ausreichend um ihre Gesundheit kümmerte.

Masken hält sie für ein Werkzeug der Unterdrückung, Impfen für Teufelszeug

Diana Kummer war in den letzten Jahren ihres Lebens nicht mehr selbst für ihre Gesundheitsangelegenheiten zuständig, sie stand unter Betreuung. Als ihre Betreuerin hatte der Staat eine in München ansässige Berufsbetreuerin bestimmt – eine Frau also, deren Job es ist, sich um Menschen zu kümmern, die das nicht mehr für sich selbst tun können. Diese Betreuerin, eine gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, war aber offenbar auch eine Frau, die die Impfung stärker fürchtete als das Coronavirus. Maske tragen? Hielt sie für Bevormundung. Und das ließ sie auch Diana Kummer wissen, immer wieder.

So starb Diana Kummer am 25. November 2021 ungeimpft an Covid-19, mit 62. Auf der Intensivstation des Krankenhauses Agatharied hatten Ärzte und Pflegenden zuvor vergeblich um ihr Leben gekämpft, mit Infusionen, mit invasiver Beatmung, mit dem ganzen Programm, das die Medizin noch zur Verfügung hat, wenn das Virus auf seine schlimmste Art wütet.

© Digital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München
Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de

„Dieser Tod war so unnötig“, sagt die Mutter und schiebt den Stapel Unterlagen in die Mitte des Tisches. Bilder von ihrer Tochter: Diana kurz vor dem Abitur, Diana als erwachsene Frau, Diana bei einem Spaziergang am See. „Sie war ein ganz hochsensibles, liebenswertes, künstlerisch begabtes Mädchen, bildhübsch, auch im Alter noch.“

Diana Kummer hatte Grafikdesign studiert und viele Jahre bei Pro Sieben als Fernsehgrafikerin und im Spielfilmarchiv gearbeitet. Die Kollegen dort seien ihre zweite Familie gewesen, so habe Diana das immer gesehen, sagt ihre Mutter. Aber Diana Kummer war auch auf Unterstützung angewiesen, seit sie Ende zwanzig war, litt sie unter Schizophrenie. Meist war die Krankheit handhabbar, nur in Extremsituationen bestimmte sie Diana Kummers Leben, dann tat sie seltsame Dinge, kaufte sich einen viel zu teuren Sportwagen, rannte nachts aus der Wohnung, fuhr im Taxi umher.

Er habe ihr jahrelang nicht angemerkt, dass sie diese Krankheit hatte, sagt Christoph F., ein Freund und ehemaliger Kollege bei Pro Sieben. „Sie hat ein normales Leben gehabt, wir haben häufig etwas unternommen, sind auch mal auf ein Rolling-Stones-Konzert gegangen.“ Alles ging gut – bis der Sender Diana Kummer eines Tages nahelegte, einen Aufhebungsvertrag zu unterschreiben. Eine großzügige Abfindung sollte es geben, aber das bedeutete eben auch: Wir können dich nicht mehr brauchen. „Da ist für sie eine Welt zusammengebrochen“, sagt F.

Diana Kummer rief damals die Feuerwehr an, bei Pro Sieben brenne es, meldete sie, dabei war es ihre Seele, die in Flammen stand. Die Feuerwehr rückte mit mehreren Wagen an, nur um festzustellen, dass es im Sender gar nicht brannte. Als man sich fragte, wer den Alarm ausgelöst hatte, war Diana Kummer schon losgerannt, in Richtung Schienen. „Sie war völlig kopflos“, sagt ihr ehemaliger Kollege Christoph F., der hinterher rannte und sie aufhielt. Diana Kummer kam in eine psychiatrische Klinik. Dort sorgte man dafür, dass sie unter Betreuung gestellt wurde.

1,3 Millionen Menschen in Deutschland haben einen gerichtlich bestellten Betreuer, weil sie aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Wenn man nicht in besseren Zeiten eine Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht erteilt und eine Person bestimmt hat, die im Fall der Fälle zuständig sein soll, dann bestimmt der Staat eine solche Person. Der Betreuer unterschreibt fortan Verträge für den Betreuten, liest die Post, geht zur Bank und entscheidet, wie dieser im Krankenhaus behandelt wird. Meist ist der Betreuer ein Fremder.

Das gilt selbst dann, wenn man verheiratet ist und nahe Angehörige hat. Die meisten Menschen gehen davon aus, dass Angehörige die stärksten Rechte haben. „Aber die Realität sieht oft anders aus“, sagt der Anwalt Michael Ramstetter, Gründer der Deutschen Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht: „Weder der Ehepartner noch erwachsene Kinder sind automatisch entscheidungsbefugt.“

Wenn keine Vollmacht vorliegt, zieht das Gericht häufig einen Berufsbetreuer vor. Zu groß ist das Misstrauen in Angehörige und Ehepartner, oft auch zu Recht: Entscheiden diese wirklich im Sinne des Betreuten, oder verfolgen sie eigene Interessen? Manchmal sind Angehörige auch zu alt oder zu krank, um sich zu kümmern. Oder das Gericht kommt zu dieser Ansicht. So setzte das Gericht bei Diana Kummer eine Berufsbetreuerin ein. Seit 2017 war das die Münchner Rechtsanwaltsgehilfin.

Einige Jahre funktionierte das ganz gut. Aber dann kam die Pandemie, und die Betreuerin wurde zur Querdenkerin. Die Maskenpflicht hielt sie für ein Werkzeug der Unterdrückung, Impfen für Teufelszeug, überhaupt war Covid-19 in ihren Augen nicht schlimmer als eine Grippe, die ganze Pandemie nur eine Erfindung, um die Menschen einzuschüchtern. Davon versuchte sie offenbar auch Diana Kummer zu überzeugen. Jedenfalls schickte sie ihr regelmäßig entsprechende Videos und Artikel per Whatsapp, zeitweise täglich, an manchen Tagen sieben auf einmal.

Auf Fragen der SZ, weshalb sie so vehement versucht habe, eine schwerst lungenkranke Frau gegen die Impfung zu beeinflussen, antwortet die Betreuerin nicht. Bei der zuständigen Betreuungsstelle am Landratsamt Miesbach hatte sie die Vorwürfe, sei sie Querdenkerin, Maskenverweigerin und Impfgegnerin, als „Verleumdung, üble Nachrede und Beleidigung“ bezeichnet, so teilt es der Direktor des Amtsgerichts Miesbach auf Anfrage mit.

Angehörige und Betreute sind nahezu machtlos, wenn ein Betreuer erst einmal eingesetzt ist

Aber die Nachrichten der Betreuerin sind noch immer auf dem Handy von Diana Kummer zu lesen. „Architekt klagt gegen Maske – und gewinnt“ – „Schreckliche Impfschäden nach der Schweine Grippe Impfung! Jetzt probieren sie es wieder!“ Oder: „Menschheit 2.0: Ärztin warnt vor neuer Impf-Technologie“, mit dem Vermerk: BITTE AN DIE GRÖSSTE ZAHL WEITERLEITEN, DAMIT DIE SCHULDIGEN BEZAHLEN MÜSSEN, WAS MIT UNS ALLEN GESCHIEHT!!!!

Am Anfang, so der Eindruck aus dem Chatverlauf, interessierte sich Diana Kummer gar nicht für die Anti-Impf-Tiraden ihrer Betreuerin. Statt darauf einzugehen, fragte sie per Whatsapp nach Details zu ihrem Umzug oder nach einem Rezept für Eierlikör, mit dem sie sich bei ihren neuen Nachbarn am Tegernsee vorstellen wollte. Aber mit der Zeit habe sie, diesen Schwachsinn dann doch geglaubt“, sagt Christoph F., selbst ihre Mutter sei nicht mehr dagegen angekommen.

Willst du so sterben?, fragte Rita Meyer-Jindra ihre Tochter manchmal, wenn sie vor dem Fernseher saßen und in der „Tagesschau“ ein Bericht von einer Intensivstation kam. Sie unternahm häufig etwas miteinander, sagt Rita Meyer-Jindra und schaut aus dem Fenster raus, wo die weißen Hortensien langsam verblühen.



Die Mutter erzählt, dass Diana Kummer sich eigentlich impfen lassen wollte, aber dann schickte die Betreuerin immer wieder Nachrichten mit Anti-Impf-Tiraden.

Diana Kummer war kurz vor Pandemiebeginn extra von Ismaning in die Nähe ihrer Mutter an den Tegernsee gezogen. Wenn sie die Bilder sah, habe Diana Kummer immer gesagt, nein, so wolle sie auf keinen Fall sterben, sie wolle sich nun doch impfen lassen. Aber dann schickte ihr die Betreuerin wieder Nachrichten. „Die Impfung ist ein Verbrechen an die Menschheit!“ oder „Welcher Depp lässt sich noch freiwillig impfen?“

Nichts sei der Betreuerin wichtiger gewesen, als Diana Kummer gegen die Impfung aufzubringen, die sie so dringend gebraucht hätte, sagt die Mutter. Um andere Dinge habe sie sich nicht gekümmert. „Diese Frau war nach dem Umzug meiner Tochter kein einziges Mal in der neuen Wohnung. Sie sorgte nicht dafür, dass meine Tochter die so wichtigen Medikamente gegen ihre Schizophrenie regelmäßig nahm, und als Diana dann wegen einer neuen Psychose ins Krankenhaus kam, hat diese Frau sie auch dort nie besucht, weil sie dort ja eine Maske hätte tragen müssen“, sagt Meyer-Jindra, die meist liebevoll über andere spricht. Wenn sie von Menschen erzählt, sind die „sehr fein“, „sehr angenehm“ oder „entzückend“. Doch die Betreuerin heißt bei ihr nur „diese Frau“. Sie hat mittlerweile wegen unterlassener Hilfeleistung und fahrlässiger Tötung angezeigt, und sie will auch gegen das Amtsgericht Miesbach Klage erheben.

Rita Meyer-Jindra hat die Katastrophe früh kommen sehen. Schon am 20. April 2021 wandte sie sich an das Amtsgericht Miesbach und bat um einen Betreuungswechsel. Am 10. Mai schrieb sie noch einmal: „Wie ist es möglich, daß eine absolute Querdenkerin, die es grundsätzlich ablehnt eine Maske zu tragen und ebenfalls gegen jede Art von Impfungen ist, eine schwerst u. a. auch an COPD erkrankte Person betreut und diese auch diesbezüglich beeinflusst? Für meine Tochter ist eine Impfung lebensnotwendig!“

Das Gericht prüfte zwar, aber es sah jeweils keinen Handlungsbedarf. Zur zuständigen Richterinnen wurde Rita Meyer-Jindra nie durchgestellt, auch einen Termin bekam sie trotz mehrfacher Nachfragen nicht. Auf ihre Schreiben erhielt sie lapidare Antworten. „Nach den durchgeführten Ermittlungen besteht derzeit kein Grund für einen Betreuerwechsel“, schrieb ihr das Gericht etwa am 5. Mai.

Man habe mehrmals Stellungnahmen der Betreuerin eingeholt, schreibt der Direktor des Amtsgerichts Miesbach, Klaus-Jürgen Schmid, der SZ per Mail – etwa zum Maskentragen, zum Impfen und auch dazu, weshalb die Betreuerin sich in einer akuten Psychose nicht persönlich

Sie hat protestiert, gefleht und immer wieder gewarnt vor der Betreuerin, aber sie ist am Gericht und an den Ämtern gescheitert: Rita Meyer-Jindra hat den Tod ihrer Tochter kommen sehen. FOTOS: ROBERT HAAS

um Diana Kummer gekümmert habe. Demnach sei die Betreuerin damals „wegen eigener Erkältung und der Coronalage“ nicht nach Rottach-Egern gekommen. Die Polizei sei aber bei Diana Kummer gewesen und habe keine Gefahr der Selbst- und Fremdgefährdung festgestellt. Man sei insgesamt zu dem Schluss gekommen, dass sich die Vorwürfe der Mutter „als haltlos erwiesen haben“. Und die Betreuerin habe betont, dass Diana Kummer „ihren freien Willen nicht mit einem notzulassenen Vakzin geimpft zu werden klar und deutlich bekundet“ habe. Dass schon die Formulierung „notzulassenes Vakzin“ auf die Querdenkerszene hindeutet, war dem Gericht offenbar nicht aufgefallen. Die Covid-19-Impfstoffe erhielten in Europa keine Notzulassung.

„Dabei ging es doch um ein Menschenleben“, sagt Meyer-Jindra. „Was mich so trifft, ist die Machtlosigkeit solchen Personen gegenüber.“ Das Gefühl teilen viele Betreute und ihre Angehörigen. Sie sind nahezu wehrlos, wenn ein Betreuer erst einmal eingesetzt ist, sie selbst haben ja so gut wie keine Befugnisse mehr. Und es ist in der Regel ein langer Rechtsweg, bevor eine Betreuung endet oder der Betreuer gewechselt wird. Viele Betreuer arbeiten hoch-einhellig und engagieren sich für die von ihnen betreuten Menschen. Aber eben nicht alle. Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Betreuer offenkundig nicht im Sinne des Betreuten handeln.

Da ist zum Beispiel Barbara Erbe aus Neuried bei München. Sechzehn Jahre dauerte es, bis sie ihren Betreuer vor Kurzem endlich loswurde, wie das Magazin „ZDF Zoom“ kürzlich berichtete. Er war ihr nach einer psychischen Krise zugeteilt worden, die sie längst überwunden hat. Und auch die Probleme mit dem Betreuer waren offensichtlich: Der Mann war nicht nur ihr Schwager, sondern auch noch ihr Vermieter – und hatte gegen die pensionierte Lehrerin, in deren Sinne er handeln sollte, sogar eine Räumungsklage eingereicht.

Oder der Fall von Peter Wimmer aus Holzkirchen bei München. Er bekam einen Betreuer, als er wegen einer Gedächtnisstörung im Krankenhaus behandelt wurde. Als Wimmer nach dem Krankenhausaufenthalt in Kurzeitpflege kam, löste der Betreuer noch am selben Tag Wimmers Wohnung auf. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus musste Wimmer in eine Notunterkunft ziehen, die er sich mit zwei Obdachlosen teilt. Was ihm von seinem persönlichen Besitz geblieben ist, passt in eine kleine Kiste. „Der Betreuer hat alles verkauft, was sich verkaufen ließ, und den Rest weggeworfen“, sagt Wimmers Anwalt Volker Thieler, „alle Papiere, alle Fotos – sein ganzes Leben.“

Doch viele Fälle werden nie bekannt. Anwalt Thieler, der auch das Institut für Betreuungsrecht der Kester-Haeusler-Stiftung in Fürstfeldbruck leitet, sagt, es gebe zwei Hauptprobleme im Betreuungsrecht: „fehlende Kontrolle und fehlende Kompetenz“. Obwohl Betreuer so umfassende und verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen, gibt es keine vorgeschriebene Qualifikation, das Gesetz fordert nur „eine geeignete Person“. Man braucht weder eine Ausbildung noch gibt es geregelte Zu-

lassungsvoraussetzungen. „Im Grunde kann jeder Betreuer werden“, sagt Thieler. Und wer es einmal ist, wird kaum noch kontrolliert. Zuständig wären die Rechtspfleger, von denen es allerdings viel zu wenige gibt. Durchschnittlich 1000 Betreuungsverfahren müsse ein Rechtspfleger im Jahr kontrollieren, sagt Anwalt Thieler.

Die Bundestagsabgeordnete Corinna Rüffer von den Grünen kämpft seit Jahren gegen Missstände im Betreuungsrecht. „Wenn man Menschen ausgeliefert ist, die das ausnutzen wollen, dann ist die Situation ausgesprochen gefährlich, weil es kaum einen Ausweg gibt“, sagt sie. Im Januar 2023 tritt zwar eine Reform des Betreuungsrechts in Kraft. Aber sowohl Rüffer als auch Anwalt Volker Thieler befürchten, dass sie die Lage der Betreuten nicht wirklich verbessern wird. Durch das neue Gesetz könnte sich die Situation sogar noch zuspitzen, sagt Rüffer, denn Rechtspfleger bekommen dann noch mehr Aufgaben.

Christoph F. findet, wenn der Staat Angehörigen nicht vertraue, dass sie im Sinne einer betreuten Person handeln, und deshalb Berufsbetreuer einsetzt, dann müssten diese doch zumindest verlässlich überwacht werden. „Eine Betreuerin hat ja eine ungeheure Verantwortung“, Diana Kummer habe aus gutem Grund unter Betreuung gestanden, sie sei wirklich auf Unterstützung angewiesen gewesen.

Die Mutter schickte Brief um Brief und hoffte bis zum Schluss, dass das Gericht eingreift

Das zeigt auch der Beschluss, mit dem das Gericht in Miesbach ihre Unterbringung in der geschlossenen Psychiatrie kurz vor ihrem Tod noch einmal verlängerte. Im April war sie eingewiesen worden, weil die Nachbarn die Polizei gerufen hatten. Sie hatte nachts an Türen geklopft und durchs Treppenhaus gerufen – sie hatte ihre Medikamente nicht mehr genommen. „Die Betreute ist nicht in der Lage das Gefährdungspotential ihrer sich ständig weiter chronifizierenden psychischen, aber auch somatischen Erkrankungen adäquat und realistisch einzuschätzen“, heißt es in dem Beschluss. „Es besteht deshalb die Gefahr, dass die Betreute sich erheblichen gesundheitlichen Schäden zufügt.“ Dass ihre Betreuerin das Gefährdungspotential offenbar auch nicht realistisch einschätzte, interessierte das Gericht nicht. „Wie konnte man ihr nur so jemanden an die Seite stellen?“, fragt Christoph F. „Wenn sie einen vernünftigen Betreuer gehabt hätte, dann könnte Diana noch leben.“

Diana Kummers Mutter hoffte bis zum Schluss, dass die Richter eingreifen würden. „Ich mache mir wirklich Sorgen um meine Tochter“, schrieb sie dem Gericht in Miesbach noch einmal am 20. November 2021. Durch einen Anruf des Krankenhauses hatte sie erfahren, dass ihre Tochter auf der Intensivstation liegt und intubiert werden muss. „Bitte haben Sie Verständnis, daß ich in großer Sorge um meine Tochter bin und sehen dieses Schreiben als Hilferuf“, schrieb Meyer-Jindra fast flehentlich. „Mit Nachdruck möchte ich Sie bitten, einen Betreuungswechsel in Erwägung zu ziehen.“

Das Amtsgericht Miesbach bittet zwar erneut um Stellungnahmen, unter anderem von der Betreuerin und dem Landratsamt. Doch am Ende verhält auch dieser letzte Hilferuf. Es sei kein Grund für einen Betreuerwechsel ersichtlich, antwortete das Gericht am 23. November, Meyer-Jindra solle Vertrauen haben: „Es wird für Ihre Tochter gesorgt.“ Zwei Tage später war Diana Kummer tot.